

Regulierung und Aufsicht kompakt
Nº 15 / Mai 2019

Berichte über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) für 2018

Bereits zum dritten Mal seit Einführung von Solvency II haben die deutschen Versicherungsunternehmen Kennzahlen zu ihrer Finanzlage und Risikotragfähigkeit veröffentlicht, die sogenannten Berichte über Solvabilität und Finanzlage SFCR (Solvency financial condition reports).

Die folgenden Auswertungen umfassen fast den gesamten deutschen Markt (100 % der Lebensversicherer, 98 % der Schaden-/Unfallversicherer) und beschränken sich auf ausgewählte Kennzahlen aus den SFCR der Lebens- und Schaden-/Unfallversicherer.

- Die mittlere Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahmen der **Lebensversicherung** hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und beträgt 317 % (Vorjahr: 266 %).
- Die **Schaden-/Unfallversicherung** erweist sich weiterhin als überaus stabil. Eine Bedeckungsquote von 291 % (im Vorjahr 295 %) zeugt von einem soliden Geschäftsmodell und starker Finanzausstattung.
- **Lebens- und Schaden-/Unfallversicherer sind somit bestens aufgestellt**, das Hab und Gut der Menschen zu schützen, deren finanzielle Absicherung zu gewährleisten und großen und kleinen Unternehmen einen umfassenden Versicherungsschutz zu bieten.

Götz Treber
Leiter Finanzregulierung
030 2020-5470
g.treber@gdv.de

Maarten Mulder
Finanzregulierung
030 2020-5447
m.mulder@gdv.de

Der SFCR enthält neben Kennzahlen zur Solvenz- und Finanzlage eines Versicherungsunternehmens einen umfangreichen narrativen Teil. Die Erstellung ist mit einem hohen Aufwand verbunden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der SFCR die Öffentlichkeit nicht erreicht. Deutlich wurde dies durch eine verbandsinterne Auswertung der Downloads. Nach der SFCR-Veröffentlichung im letzten Jahr wurden die Berichte durchschnittlich nur 33 Mal pro Monat abgerufen.

Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass der Bericht adressatenorientierter und schlanker wird. Konkret schlagen wir eine kurze Zusammenfassung von 1-2 Seiten für den Versicherungsnehmer und einen quantitativen Zusatz für die Fachöffentlichkeit vor.

Bilanz

Das Geschäftsmodell **der Lebensversicherer** beruht überwiegend darauf, langfristige Garantien anzubieten. Für diese werden versicherungstechnische Rückstellungen gebildet, welche die **Passivseite** der Bilanz dominieren (978 Mrd. Euro nach Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen). Dass sie sich gegenüber dem Vorjahr kaum geändert haben, ist auf das stabile Geschäftsmodell und die sich kaum geänderte Zinssituation zurückzuführen.

Sie investieren auf der **Aktivseite** langfristig, um eine stabile, attraktive Rendite an die Kunden weiterzugeben.

Die bilanziellen **Eigenmittel** (Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten) sind Grundlage der Bestimmung der anrechenbaren **Eigenmittel** von 127 Mrd. Euro.

Das Geschäftsmodell der **Schaden-/Unfallversicherer** beruht darauf, private und gewerbliche Versicherungsnehmer gegen Vermögensverluste abzusichern. Dazu werden auf der **Passivseite** der Bilanz versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von über 104 Mrd. Euro gebildet, die für die Absicherung der Ansprüche aus bisherigen und künftigen Schäden bestimmt sind.

Aktivseitig stehen hinreichend Mittel zur Verfügung, um alle Verpflichtungen bedienen zu können. Schaden-/Unfallversicherer sind insofern genau wie Lebensversicherer **bedeutende Kapitalanleger** und tragen zur langfristigen Finanzierung der Volkswirtschaft bei.

Die **Eigenmittel** im Wert von über 111 Mrd. Euro erlauben es, die Schwankungen im Schadenverlauf und in der Abwicklung von Schäden auszugleichen.

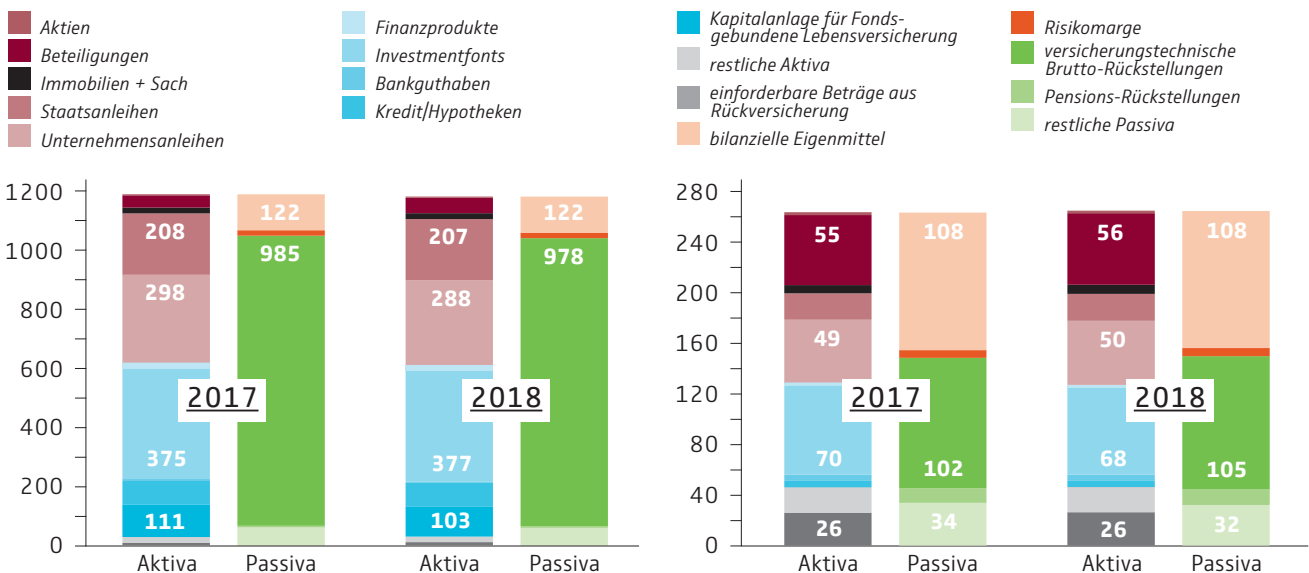
Trotz schadenträchtiger Sturmereignisse zum Jahresbeginn 2018 (z. B. Sturm Friederike) sind die Bilanzen stabil geblieben, was die Geschäftsstabilität und die hohe Risikotragfähigkeit der Schaden-/Unfallversicherer unterstreicht.

Exkurs

Die Policen der Schaden-/Unfallversicherer erstrecken sich überwiegend über einen kurzen Zeitraum von einem Jahr. So kann die Versicherungswirtschaft flexibel und unmittelbar auf Veränderungen der Risikolandschaft reagieren, wie sie zum Beispiel durch den Klimawandel entstehen können.

Bilanzen zeigen Stabilität und Risikotragfähigkeit

Abbildung 1 · Bilanzsummen der Lebensversicherer (links) und Schaden-/Unfallversicherer (rechts) in Mrd. Euro



Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

SCR und SCR-Bedeckung

Versicherer müssen unter Solvency II nicht nur ihre Verpflichtungen (Rückstellungen) zzgl. Risikomarge abdecken, sondern auch ihre **Risikotragfähigkeit** unter Beweis stellen. Hierzu werden Ereignisse wie starke Rückgänge der Marktwerte der Kapitalanlagen oder Naturkatastrophen betrachtet, die so massiv sind, dass sie nur einmal in 200 Jahren auftreten sollten. Daraus werden Einzelrisiken abgeleitet, die jeweils zu einem bestimmten Verlust an Eigenmitteln führen können. Die gesamte Kapitalanforderung **SCR** („Solvency Capital Requirement“) wird dann aus der Kombination der Einzelrisiken abgeleitet. Das SCR entspricht also einem Verlust an Mitteln, wie er nur einmal in 200 Jahren eintreten sollte. Die Standardformelanwender nutzen gesetzlich vorgegebene Berechnungsvorschriften, während Anwender (Partiell) Interner Modelle ihr SCR gemäß eigener Modelle berechnen, die ihre Risikolage passgenau abbilden.

Eine zentrale Kennzahl der SFCR ist die **Bedeckungsquote**. Diese gibt die Bedeckung des SCR an und berechnet sich als Quotient der Eigenmittel und SCR.

Die gesamte Kapitalanforderung der **Lebensversicherungsbranche** liegt bei 29 Mrd. Euro, welche bei der Jahresmeldung 2018 um 13 % gesunken ist. Da gleichzeitig die Eigenmittel leicht gestiegen sind, ist die Bedeckungsquote entsprechend angestiegen.

74 Lebensversicherer wenden die Standardformel an. Dies entspricht einem Marktanteil¹ von 59 %. Demgegenüber stehen 11 Versicherer mit 41 % Marktanteil, die ein Internes oder Partiell Internes Modell anwenden.

Da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten, wirken sich **Diversifikationseffekte** risikomindernd aus. Das gesamte Risiko ist damit geringer als die Summe der Einzelrisiken aus den Untermodulen. Dieser Effekt beträgt bei den Lebensversicherern insgesamt 34 % des SCR.

Größter Bestandteil der Solvenzkapitalanforderung ist das **Marktrisiko**, das Risiken des Kapitalmarkts abbildet, z. B. das Risiko eines plötzlichen Absturzes des Aktienmarkts um 39 % bis 49 %.

Der zweitgrößte Posten ist das **Lebensversicherungstechnische Risiko**, das die Risiken erfasst, die sich unmittelbar aus dem Versicherungsgeschäft ergeben, z. B. ein deutlicher Anstieg der Sterblichkeit.

Die Bedeckungssituation der Lebensversicherung hat sich seit der Einführung von Solvency II in 2016 kontinuierlich verbessert. Auch in 2018 ist die Bedeckungsquote im Vergleich zu 2017 gestiegen.

Die Bedeckungsquote berücksichtigt nicht die Übergangsmaßnahmen. Diese Maßnahmen wurden beschlossen, um einen reibungslosen Übergang auf Sol-

vency II zu ermöglichen, und laufen 2032 aus. Die Quote mit Übergangsmaßnahmen ist höher.

Der erfreuliche Anstieg der Bedeckungsquoten in der Lebensversicherung hat im Wesentlichen zwei Gründe:

- 1 Die Branche passt ihr **langfristiges Geschäftsmodell** an, indem sie sich insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase stärker auf **neue Garantiemodelle** konzentrieren. Diese machen bereits mehr als die Hälfte des Neugeschäfts aus und tragen zur **Stärkung der Risikotragfähigkeit** bei.
- 2 Die Zinskurve, welche zur Bewertung der Passiva verwendet wird, liegt gegenüber dem Vorjahr höher. Insbesondere für die Lebensversicherer gilt, dass ein Anstieg der Zinsen einen entlastenden Effekt hat und mit einer **Senkung der Kapitalanforderungen** einhergeht. Diese Zinskurve enthält die sogenannte **Volatilitätsanpassung**, welche der künstlichen Volatilität in der Bilanz aufgrund schwankender Risikoprämien von Anleihen entgegenwirkt.

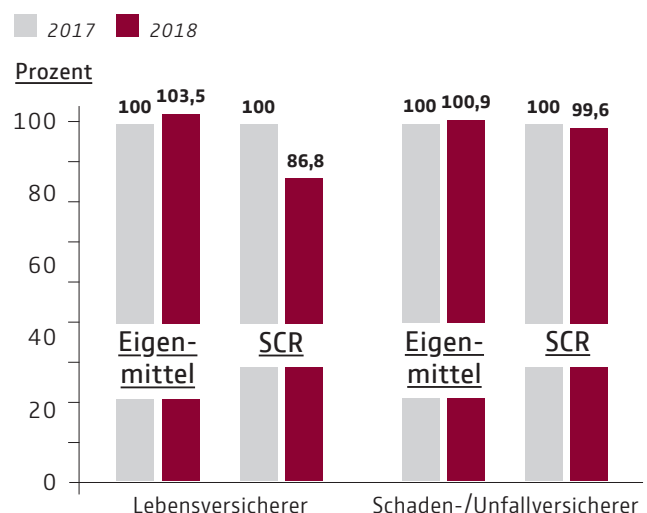
Die **Schaden-/Unfallversicherer** weisen eine gesamte Kapitalanforderung von 38 Mrd. Euro auf, die wie die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr fast konstant geblieben ist. Damit ist auch die Bedeckungsquote nahezu unverändert.

Die Standardformel verwenden 90 % der berücksichtigten Schaden-/Unfallversicherer mit einem Marktanteil² von 57 %. Ein Internes oder Partiell Internes Modell verwenden 10 % Versicherer mit 42 % Marktanteil.

2 bezogen auf die Beitragseinnahmen

Solide Bedeckung durch Entwicklung des Risikos und der Eigenmittel

Abbildung 2 · Eigenmittel- und SCR-Veränderung ohne Übergangsmaßnahme in % im Vergleich zum Vorjahr

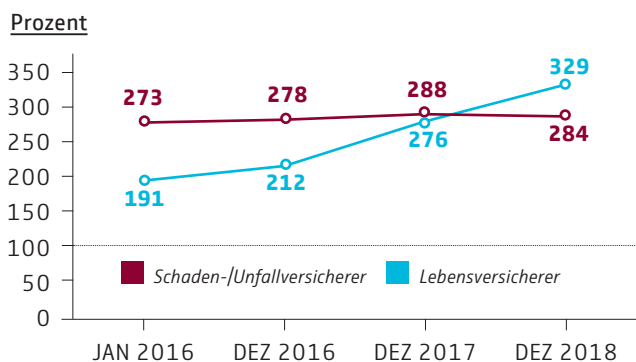


Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

1 bezogen auf versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Bedeckungsquoten entwickeln sich positiv

Abbildung 3 · Mittlere Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme in % (Marktanteil: 88 %)³



Diversifikationseffekte bei den Schaden-/Unfallversicherern betragen insgesamt 29 % des SCR. Auch bei Schaden-/Unfallversicherern sind das **Marktisiko** und das **versicherungstechnische Risiko** die wichtigsten Posten.

Anders als bei den Lebensversicherern spielen Zins-effekte eine deutlich kleinere Rolle. Somit sind die Bedeckungsquoten bei den Schaden-/Unfallversicherern seit Einführung von Solvency II Anfang 2016 sehr stabil.

Exkurs

Die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA lässt seit April 2019 einen proportionalen Ansatz zur Berechnung marginaler Risiken in nicht-materiellen Untermodulen des SCR zu. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Anwender der Standardformel auf

³ Die Werte unterscheiden sich von den oben genannten Zahlen, da hier die größte gemeinsame Stichprobe der Versicherungsunternehmen seit Einführung von Solvency II verwendet wurde und die Stichprobe entsprechend kleiner ist.

eine jährliche Neuberechnung dieser immateriellen Untermodule verzichten. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ist dieser Ansatz sehr zu begrüßen. Der Berechnungsaufwand in der Praxis ist jedoch groß. Es wäre sinnvoll, den rechtlichen Rahmen im Review 2020 neu zu gestalten sowie eine Ausweitung der Vereinfachung auf die Bilanz zu ermöglichen.

Einfluss der LTG-Maßnahmen auf die Lebensgesellschaften

Bis 2020 wird das Solvency-II-Regelwerk überprüft. Der Verband setzt sich insbesondere für Verbesserungen bei den Maßnahmen, die auf langfristige Garantien abzielen, ein. Drei Themen bilden den Schwerpunkt:

- 1 Basis für die risikofreie Zinskurve unter Solvency II sind Marktzinsen. Nur wenn keine zuverlässigen Daten vorliegen, wird auf ein Modell zurückgegriffen. Dies ist insbesondere für längere Laufzeiten der Fall. Die Wahl der Laufzeit, ab der die Kurve mit diesem Modell extrapoliert wird, hat einen großen Einfluss auf die Zinskurve und die Bedeckungsquoten. Eine Verschiebung dieses sogenannten **Letzten Liquidien Punktes** wäre aus Marktliquiditätsgründen nicht nachvollziehbar und vergrößert die Volatilität der Zinskurve.
- 2 Die **Ultimate Forward Rate** stellt einen langfristigen Gleichgewichtszins dar und bestimmt hauptsächlich die Höhe des langfristigen Teils der risikofreien Zinskurve. Eine Laufzeitprämie sollte immer Bestandteil eines solchen Zinses sein. Statt kurzfristiger Zinsen sollten deswegen langfristige Zinsen die Basis für die Berechnung bilden.
- 3 Die bereits erwähnte **Volatilitätsanpassung** erfüllt ihren Zweck nur teilweise, da sie unnötige Abschläge enthält. Außerdem ist das Instrument derzeit vor allem als „Kriseninstrument“ gedacht. Aus Sicht des Verbandes sollte die Illiquiditätsprämie der Volatilitätsanpassung gestärkt werden.

Impressum

Herausgeber

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel. 030 2020-5000, Fax 030 2020-6000
www.gdv.de, berlin@gdv.de



Verantwortlich

Götz Treber
Leiter Finanzregulierung
Tel. 030 2020-5470
E-Mail: g.treber@gdv.de

Publikationsassistentz

Heike Strauß

Redaktionsschluss

15.05.2019

Autoren

Maarten Mulder
Dr. Linda Michalk

Titelbildnachweis

Adobe Stock

Alle Ausgaben ...

auf GDV.DE